



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.05.2018

Überarbeitet 02.05.2018 (D) Version 1.3

Neudomück Steckmücken-Frei

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Neudomück Steckmücken-Frei
Prod-Nr. 4005240003893

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC8 - Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Biologisches Insektizid.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010
E-Mail msds@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 5155 624-0
E-Mail (sachkundige Person):
msds@neudorff.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin
Telefon 030 30686-790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|------------------|----------------------|
|--|------------------|----------------------|

Eye Dam. 1

H318

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.05.2018

Überarbeitet 02.05.2018 (D) Version 1.3

Neudomück Steckmücken-Frei

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

(+)-Weinsäure

! **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische** (EUH208) Enthält *Bacillus thuringiensis* (Mikroorganismen). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Verwendung bei stark immungeschwächten Personen oder bei Personen, die eine immunsuppressive Therapie erhalten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|------------|-----------|-------------------------------|-------|--|
| 68038-71-1 | | <i>Bacillus thuringiensis</i> | 22,45 | |
| 87-69-4 | 201-766-0 | (+)-Weinsäure | 12,4 | Eye Dam. 1, H318 / / |



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.05.2018

Überarbeitet 02.05.2018 (D) Version 1.3

Neudomück Steckmücken-Frei

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleider entfernen und betroffene Körperstellen mit Seife und Wasser gründlich waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser mehrere Minuten gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Dem Arzt Etikett oder Verpackung vorlegen.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Hinweise

Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.

Einsatzkräfte

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.05.2018

Überarbeitet 02.05.2018 (D) Version 1.3

Neudomück Steckmücken-Frei

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren!

Trocken lagern.

Lagerklasse 13

Brandklasse A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung |
|---------|---------------|-----------|----------------------|-------|-----------|-----------|
| 87-69-4 | (+)-Weinsäure | 8 Stunden | 2 E | | 2 (I) | DFG, Y |

Zusätzliche Hinweise

Keine Expositionsgrenzwerte verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.05.2018

Überarbeitet 02.05.2018 (D) Version 1.3

Neudomück Steckmücken-Frei

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

fest

Farbe

hellbraun

Geruch

leichter Fischgeruch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|------------------------------------|-----------------|------------|-----|---------|-----------------|
| pH-Wert | 5,12 | | | | 1%-ig in Wasser |
| Siedepunkt / Siedebereich | nicht bestimmt | | | | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Flammpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht anwendbar | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht anwendbar | | | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Selbstentzündtemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.05.2018

Überarbeitet 02.05.2018 (D) Version 1.3

Neudomück Steckmücken-Frei

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|--|----------------|------------|-----|---------|-------------------|
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | | |
| Relative Dichte | ca. 0,8 g/ml | | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | | | | | teilweise löslich |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität | nicht bestimmt | | | | |

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den in Abschnitt 7 angegebenen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht

Feuchte Lagerung vermeiden.

Hohe Temperaturen sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwicklung reizender Dämpfe bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.05.2018

Überarbeitet 02.05.2018 (D) Version 1.3

Neudomück Steckmücken-Frei

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der derzeit gültigen Richtlinien der EU durchgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|----------------|------------------------|---------------------|---------|-----------|
| Fisch | LC50 > 600 mg/l (96 h) | Lepomis macrochirus | | |
| Daphnie | NOEC 5 mg/l (21 d) | Daphnia magna | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 04 99

Abfallname

Abfälle a. n. g.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.05.2018

Überarbeitet 02.05.2018 (D) Version 1.3

Neudomück Steckmücken-Frei

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|--|---------|------|----------|
| 14.1. UN-Nummer | - | - | - |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | - | - | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | - | - | - |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Es liegen keine Informationen vor. | | | |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor. | | | |
| Weitere Angaben zum Transport Das Mittel ist kein Gefahrgut. | | | |

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1

Einstufung gemäß der neuen AwSV (ehemals VwVwS, Mai 1999).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.2

H318 Verursacht schwere Augenschäden.